

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Reinhold Perlak SPD  
vom 01.03.2010

### Asylbewerberunterkunft in der Stadt Landshut Schönbrunnerstr. 32 a, 84028 Landshut

Diese Asylbewerberunterkunft besteht aus zwei Baracken und war ursprünglich für einen Zeitraum von etwa 5 Jahren geplant. Eine Baracke wurde vonseiten der Regierung von Niederbayern, die andere von der Stadt Landshut errichtet und an den Bezirk vermietet.

Zwischenzeitlich werden die Baracken seit rund 20 Jahren genutzt und sind zwischenzeitlich in einem völlig desolaten Zustand. Das Holz ist an Boden, Decken und Wänden teilweise verfault, teilweise halten nur noch die Tapeten das Material zusammen. Auch die sanitären Anlagen sowie der Herd sind in einem katastrophalen Zustand.

Nachdem ein Neubau unumgänglich ist, die Suche nach einem alternativen Standort aber ergebnislos blieb, beschloss der Liegenschaftssenat der Stadt Landshut am 4. Februar 2010 einstimmig, dass ein Neubau der Asylbewerberunterkünfte am bisherigen Standort errichtet werden soll.

Der Bau soll in zwei Bauabschnitten erfolgen, damit die Unterbringung der Asylbewerber vor Ort auch während der Bauphase möglich ist.

Von großer Wichtigkeit ist, dass die Flüchtlinge in der Stadt Landshut bleiben können, da die Infrastruktur für die Beratungssituation (Haus International, Caritas), gesundheitliche Vorsorge, z. B. Fachärztliche Versorgung, Traumabewältigung (Kooperationsprojekt, Haus International, Refugio), sowie der Zugang zu Arbeit und Kultur in Landshut wesentlich besser gegeben ist als an anderen Standorten.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Können bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus Wohncontainer aufgestellt werden?
2. Wann ist mit einem Abschluss der Planungen für den unbedingt notwendigen Neubau der Asylbewerberunterkunft zu rechnen?
3. Wann werden die entsprechenden Mittel bereitgestellt?

## Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen  
vom 12.04.2010

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Reinhold Perlak beantworte ich nach Einschaltung der Regierung von Niederbayern wie folgt:

Zu 1.:

Eine wie auch immer geartete „Containerlösung“ kommt angesichts meiner eindeutigen Erklärung zur Abkehr von Metallcontainern für Unterbringungszwecke nicht infrage. Die Regierung von Niederbayern wurde bereits entsprechend unterrichtet und gebeten, dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bis Ende April ein Konzept für die Unterbringung der Asylbewerber während der Bauzeit der Ersatzunterkunft für die Gemeinschaftsunterkunft in der Schönbrunner Straße ohne Nutzung von Wohncontainern vorzulegen.

Zu 2.:

Im Hinblick auf die Unterbringungssituation in der Gemeinschaftsunterkunft Landshut wurde bereits seit längerem nach geeigneten Abhilfemöglichkeiten gesucht. Allerdings konnte in Landshut trotz intensiver Bemühungen der dort zuständigen Stellen keine geeignete Immobilie auf dem Mietwohnungsmarkt gefunden werden, die sich für die erforderlichen Unterbringungszwecke geeignet hätte. Nach Auskunft der damit befassten Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Niederbayern, muss die Wahrscheinlichkeit, einen Investor zu finden, der für den Freistaat Bayern auf einem Grundstück einen entsprechenden Bau errichtet (Bestellbau), ebenfalls als äußerst gering eingeschätzt werden. Nachdem auch diese Vorgehensweise keinen Erfolg verspricht, wurde der Regierung von Niederbayern bereits signalisiert, dass die Möglichkeit eines Bestellbaus nicht weiterverfolgt zu werden braucht.

Eine Lösung der Unterbringungsproblematik wird, nachdem die sonstigen Möglichkeiten wie oben geschildert ausscheiden, letztendlich in der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft im Rahmen einer Hochbaumaßnahme gesehen. Die Regierung von Niederbayern wurde daher bereits entsprechend unterrichtet und gebeten, dem StMAS in Abstimmung mit dem Staatlichen Hochbauamt Landshut und der

Regionalstelle der Immobilien Freistaat Bayern in Landshut bis Ende April eine Grobkostenschätzung für einen dementsprechenden Neubau vorzulegen. Wann mit einem Abschluss der endgültigen Planungen zu rechnen ist, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Zu 3.:

Die Haushaltsmittel für eine Hochbaumaßnahme stünden bereits im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung. Die Inan-

spruchnahme dieser Mittel bedarf jedoch noch der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und des Bayerischen Landtags.